

14. Nachtwandel im Jungbusch 26. und 27.10.2018

Voraussetzungen und Kriterien für Programmzuwendungen

Personen, Gruppen und Organisationen, die am Nachtwandel teilnehmen kommen grundsätzlich für ihren Programmbeitrag selbst auf. Im Ausnahmefall und auf Antrag können sie für künstlerisch-kulturelle Programmpunkte im Rahmen des Nachtwandels Zuwendungen erhalten. Dies bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung. Eine Vollfinanzierung ist in keinem Falle möglich; vielmehr wird eine angemessene Eigenleistung der Programmacher erwartet.

Die Höhe der gewährten Zuwendung ist zum einen abhängig vom Umfang der nachgewiesenen Kosten und zum anderen von der Erfüllung nachfolgender **Kriterien**:

- **Akteur wohnt oder arbeitet im Jungbusch**
- **Beteiligung der hier lebenden Bewohnerschaft**: Dabei geht es um die aktive Mitwirkung der Bewohner
- **interaktiv**: d.h. die Besucher des Nachtwandels können bei den Programmpunkten selbst handeln.
- **soziokulturelle** Ausrichtung der Projekte: d.h. den Menschen und die Kultur sowie das Zusammenleben der Menschen betreffend. Oder auch: die Verbindung von Kunst und gesellschaftlichem Leben suchend.
- **interkulturelle Ausrichtung**: die Projekte sollen die im Jungbusch vorhandenen unterschiedlichen Kulturen berücksichtigen, d.h. offen für alle ethnische Gruppen sein, die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft fördern oder die Partizipation der unterschiedlichen Gruppen fördern.
- **Bezug zum Quartier Jungbusch**: Das Projekt nimmt inhaltlich zur aktuellen Situation des Stadtteils, seiner Entwicklungsperspektive oder seiner Geschichte Bezug. Bewohner immer eingeschlossen.
- **innovativ**: d.h. auf kreative Weise wird etwas Neues geschaffen
- **Negativtrends beim Nachtwandel umkehren helfen**
- **nachhaltige** Wirkung: die Projekte sollen nach Möglichkeit eine Wirkung erzielen, die von Dauer ist.

Daneben können auch Programmpunkte eine Zuwendung erhalten, die **außergewöhnlich** sind oder dem Nachtwandel eine **besondere Attraktivität** verleihen. Bei der Bemessung der Höhe der Zuwendung wird darauf geachtet, inwiefern Refinanzierungsmöglichkeiten beim Nachtwandel bestehen.

Kommerziell ausgerichtete Programmpunkte oder solche in Gastrobetrieben oder wirtschaftlich betriebenen Unternehmen (Läden u.ä.), erhalten grundsätzlich keine Zuwendung. Allerdings können Programmpunkte, die o.g. Kriterien erfüllen und die von Gastrobetrieben aufgenommen werden, Zuwendungen bekommen.

Hauseigentümer, die Räume zur Verfügung stellen, können einen Auslagenersatz (Betriebskosten o.ä.) erhalten.

Schlussbemerkung:

Ein einziges Projekt kann nur schwer alle genannten Kriterien berücksichtigen. Wichtig ist deshalb, dass mit den Zuwendungen ein breites Spektrum von Projekten ermöglicht wird, die in ihrer Gesamtheit den unterschiedlichen Anforderungen und Zielsetzungen gerecht werden können.

23.07.2018

Michael Scheuermann